

## **§ 1 Geltungsbereich und Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**

- (1) Die Sportogo GmbH (»Anbieter« oder »Sportogo«) vermietet registrierten Kunden (»Kunde«) an verschiedenen Orten (»Nutzungsräume«) Sportgeräte, soweit diese verfügbar sind. Diese AGB regeln die Beziehung zwischen der Sportogo GmbH und dem jeweiligen Kunden im Hinblick auf die Registrierung (Rahmenvertrag, Einrichtung Kundenkonto) als auch die Bedingungen bei Abschluss von Abos bzw. Einzelmietverträgen (Leihvorgänge, Ausleihen). Die Paragraphen 1 bis 7 regeln die Rechte und Pflichten im Rahmen der Benutzung und Ausleihe der Sportgeräte. In den Paragraphen 8 bis 18 ist die Geschäftsbeziehung zwischen der Sportogo GmbH als dem Betreiber der Sportgerätverleihsysteme und dem Kunden geregelt.
- (2) Ausleihe und Rückgabe sind über die Smartphone App möglich.
- (3) Die Verträge werden in deutscher Sprache geschlossen. Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geht die deutsche Version vor.
- (4) Eine Übersicht über die einzelnen Standorte ist in der Sportogo App zu finden. Bei einer beabsichtigten Nutzung einer Sportogo-Marke für die andere Bedingungen als die vorliegenden gelten, wird der Kunde über die Gültigkeit abweichender AGB und Preisverzeichnisse informiert.

## **§ 2 Anmeldung und Bestätigung**

- (1) Die Anmeldung zur Registrierung (»Antrag«) ist über die Smartphone App möglich. Kunde kann nur sein, wer das 14. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat. Soweit hiervon Ausnahmen bestehen, wird auf den Internetseiten der einzelnen Nutzungsräume darauf hingewiesen.
- (2) Nach Übermittlung der relevanten persönlichen Daten entscheidet der Anbieter über die Annahme des Antrags auf Abschluss eines Rahmenvertrags. Die Annahme des Antrags erfolgt durch die Mitteilung der Freischaltung. Diese wird üblicherweise innerhalb der App bzw. per E-Mail erfolgen. Mit erfolgreichem Abschluss der Registrierung kommt ein Rahmenvertrag zwischen dem Kunden und Sportogo zustande und der Kunde erhält ein Kundenkonto.
- (3) Nach der Anmeldung kann der Antragsteller verschiedene Abos und Mietzeiträume käuflich erwerben, erhält nach Bezahlung einen Code und kann somit Leihvorgänge durchführen.
- (4) Die Registrierung als Kunde über Internet bzw. Smartphone-App, ist kostenfrei.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, die Sportogo GmbH unverzüglich über während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten sowie seiner für die Abrechnung notwendigen Daten (Bankverbindung, Kreditkartendaten) zu informieren.

## **§ 3 Beginn und Dauer des Mietverhältnisses**

- (1) Die kostenpflichtige Anmietung eines Sportgerätes beginnt mit der Mitteilung des Codes zur Eingabe in der App durch die Sportogo GmbH an den Kunden.
- (2) Je nach Art des Abos, ist der Zeitraum in dem Leihvorgänge durchgeführt werden können begrenzt. Bei Einmalleihen ist die Dauer auf 2 Stunden begrenzt. Bei mehrtägigen Abos sind ebenfalls Einzelleihen von bis zu 2 Stunden möglich, diese können aber beliebig oft innerhalb der Gesamtdauer wiederholt werden.

#### **§ 4 Ausleihlimit**

- (1) Grundsätzlich kann jeder Kunde mit seinen Nutzerdaten den Inhalt eines Fachs gleichzeitig mieten (soweit hiervon Ausnahmen bestehen, wird auf den Internetseiten der einzelnen Nutzungsräume darauf hingewiesen). Im Einzelfall und abhängig von der Verfügbarkeit ist eine abweichende Vereinbarung mit der Sportogo GmbH möglich.

#### **§ 5 Nutzungsvorschriften**

- (1) Die Sportgeräte dürfen nicht benutzt werden:
  - a. von Personen, die jünger als 14 Jahre sind (außer in Begleitung Erwachsener),
  - b. zur Weitervermietung,
  - c. von Menschen die unter Einfluss von Alkohol bzw. Drogen stehen (Null-Promillegrenze)
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die vor Ort herrschenden Regeln zu beachten.
- (3) Es ist untersagt, Eingriffe oder Umbauten am Sportgerät durchzuführen.
- (4) Sofern ein Kunde ein von ihm angemietetes Sportgerät einem Dritten zur Nutzung überlässt, hat der Kunde sicherzustellen, dass der Dritte die Regelungen der vorliegenden AGB wie ein Kunde beachtet. Der Kunde hat gegenüber Sportogo das Handeln des Dritten wie eigenes Handeln zu vertreten. Bei der Überlassung des Sportgerätes an einen Dritten ist insbesondere zu beachten, dass dieser das 14. Lebensjahr vollendet hat.

#### **§ 6 Zustand des Sportgerätes**

- (1) Vor der Ausleihe muss sich der Kunde mit der allgemeinen Funktionsweise des Sportgerätes vertraut machen. Liegt zu Beginn der Nutzung ein offensichtlicher Mangel oder eine offensichtliche Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit vor, oder tritt ein solcher Mangel oder eine solche Beeinträchtigung während der Nutzung ein, hat der Kunde dies unverzüglich dem Anbieter mitzuteilen und die Nutzung des Sportgerätes sofort zu beenden.

#### **§ 7 Rückgabevorschriften**

- (1) Sportgeräte müssen am gleichen Automaten, in das gleiche Fach, aus dem sie entnommen wurden, zurückgegeben werden (soweit hiervon Ausnahmen bestehen, wird auf den Internetseiten der einzelnen Nutzungsräume darauf hingewiesen). Sofern der Kunde aufgrund eigenen Verschuldens das Sportgerät nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums retourniert, wird ein zeitabhängiger Mehrbetrag (maximal der UVP des jeweiligen Sportgeräts) durch den Anbieter erhoben. Zudem behält sich Sportogo das Recht vor, durch den Zeitverzug entstandene Mehrkosten an den Kunden weiter zu verrechnen.

#### **§ 8 Haftung der Sportogo GmbH**

- (1) Die verschuldensunabhängige Garantiehafung der Sportogo GmbH für bei Mietvertragsabschluss vorhandene Sachmängel ist ausgeschlossen. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden für anfängliche Mängel besteht nur dann, wenn Sportogo deren Vorhandensein oder Nichtbeseitigung vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit zu

vertreten hat. Die Sportogo GmbH haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung des Sportgerätes an anderen Sachen entstehen.

- (2) Naturgemäß ist eine Inspektion jedes einzelnen Sportgeräts nach jeder einzelnen Benutzung eines Kunden nicht möglich. Sportogo und seine Partner bemühen sich aber, die Sportgeräte regelmäßig zu warten, um diese dem Kunden in funktionstüchtigem Zustand zur Verwendung auf dessen eigene Gefahr zu überlassen.
- (3) Die Haftung von Sportogo entfällt gänzlich bei unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung der Sportgeräte gemäß §5.

## **§ 9 Haftung des Kunden**

- (1) Vom Kunden schuldhaft verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der Sportogo GmbH gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.
- (2) Den Diebstahl eines Sportgerätes während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich per Mail an [info@sportogo.at](mailto:info@sportogo.at) an die Sportogo GmbH zu melden.

## **§ 10 Verhalten bei Unfall**

- (1) Unfälle sind unverzüglich per Mail an [info@sportogo.at](mailto:info@sportogo.at) der Sportogo GmbH zu melden. Sind außer dem Nutzer auch andere Personen oder das Eigentum Dritter an dem Unfall beteiligt, ist der Kunde verpflichtet, zusätzlich die Polizei zu verständigen. Missachtet der Kunde diese Mitteilungspflicht schuldhaft, so haftet er für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden der Sportogo GmbH.

## **§ 11 Vertraulichkeit der persönlichen Nutzerdaten**

- (1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Nutzerdaten, insbesondere sein persönliches Passwort, vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.
- (2) Die Sportogo GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Mitarbeiter der Sportogo GmbH berechtigt ist, das Passwort abzufragen.
- (3) Der Kunde kann seine Nutzerdaten jederzeit und beliebig oft ändern. Sollten dem Kunden Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass seine persönlichen Nutzerdaten missbräuchlich verwendet werden, ist er verpflichtet, die Sportogo GmbH unverzüglich darüber zu informieren.

## **§ 12 Verrechnung und Preise**

- (1) Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der jeweiligen Miete. Dabei handelt es sich um den Gesamtpreis, welcher die jeweilig gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer beinhaltet. Die Miete ist vorab fällig. Die Mietgebühren sind den Preislisten (im Internet auf [www.sportogo.at](http://www.sportogo.at)) zu entnehmen.
- (2) Sondertarife (z. B. Jahrestarif, Monatstarif) oder Gutscheine gelten für jeweils ein Sportgerät pro Ausleihvorgang und sind i. d. R. personengebunden gemäß der aktuellen Preisliste.
- (3) Der Jahrestarif ist 365 Tage ab Bestellung gültig und verlängert sich automatisch um 365 Tage, sofern er nicht bis vier Wochen vor Ablauf schriftlich oder per E-Mail gekündigt wird.

- (4) Der Monatstarif ist 31 Tage ab Bestellung gültig und verlängert sich automatisch um 31 weitere Tage, sofern er nicht zwei Wochen vor Ablauf schriftlich oder per E-Mail gekündigt wird.
- (5) Der Wochentarif ist 7 Tage ab Bestellung gültig und verlängert sich nicht automatisch.
- (6) Der Tagestarif ist 24 Stunden ab Bestellung gültig und verlängert sich nicht automatisch.
- (7) Wenn der Kunde sein Kundenkonto kündigt (vgl. § 15 Abs. 1), erfolgt automatisch die Kündigung des für dieses Kundenkonto gebuchten Sondertarifs zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

### **§ 13 Zahlung und Zahlungsverzug**

- (1) Der Kunde ist zur Zahlung der Nutzungsentgelte per Kreditkarte, PayPal oder durch Überweisung in Verbindung mit der Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren (Lastschriftverfahren) verpflichtet. Es ist dem Nutzer jederzeit möglich das in seinem Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu wechseln.
- (2) Sollte eine Lastschrift aufgrund einer vom Kunden zu vertretenden mangelnden Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden, stellt der Anbieter den entstandenen Mehraufwand gemäß der aktuellen Preisliste (im Internet auf [www.sportogo.at](http://www.sportogo.at)) in Rechnung, es sei denn, der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen. Im Einzelfall und sofern der Kunde dies nicht kann, können durch die Sportogo GmbH auch Forderungen bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes geltend gemacht werden.
- (3) Befindet sich der Kunde in Verzug, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Ebenso werden Mahngebühren gemäß dem betriebenen Aufwand berechnet.
- (4) Ist der Kunde mit Zahlungen mindestens zwei Monate oder in Höhe von mindestens 15 € in Verzug, ist die Sportogo GmbH berechtigt, alle Forderungen gegenüber dem Kunden sofort fällig zu stellen und die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde allen insgesamt fälligen Verpflichtungen nachgekommen ist.

### **§ 14 Abrechnung und Prüfung**

- (1) Anbieter stellt dem Kunden Entgelte gemäß der gültigen Preisliste (im Internet auf [www.sportogo.at](http://www.sportogo.at)) in Rechnung.
- (2) Die Abbuchung erfolgt automatisch. Die Sportogo GmbH behält sich jedoch vor, Kunden zur Begleichung von offenen Beträgen schriftlich oder telefonisch aufzufordern.
- (3) Einwendungen gegen Belastungen zugunsten der Sportogo GmbH sind innerhalb von 30 Tagen nach Abrechnung schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden nach Fristablauf, auch bei begründeten Einwendungen, bleiben unberührt. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt.

### **§ 15 Kündigung**

- (1) Beide Vertragsparteien können das Rahmenvertragsverhältnis (Kundenkonto) jederzeit, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, ordentlich kündigen. Das Recht zur

außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Kunde kann sein Kundenkonto im Internet auf [www.sportogo.at](http://www.sportogo.at) oder durch schriftliche Mitteilung kündigen. Die schriftliche Kündigung ist zu richten an: Sportogo GmbH, Hauptstraße 73/3, 2340 Mödling

## § 16 Änderung der AGB, Anpassung von Entgelten

- (1) Änderungen der AGB sind nur zulässig, soweit hierdurch das Vertragsgefüge nicht grundlegend umgestaltet, insbesondere das Äquivalenzverhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zum Nachteil des Kunden verschoben wird. Zulässig sind sie insbesondere bei nachträglichem Entstehen einer Regelungslücke oder Störung des Äquivalenzverhältnisses, z.B. durch Veränderung der Gesetzeslage, Rechtsprechung oder Marktgegebenheiten bzw. aufgrund neuer technischer Entwicklungen. Sportogo behält sich die Anpassung der Preislisten vor. Diese Änderung erfolgt nach gerechtfertigtem Ermessen und ist nur möglich, wenn und soweit im Vergleich zu den Preisen bei Vertragsschluss bzw. zur letztmaligen Änderung nachweisbare Kostensteigerungen in den für Sportogo relevanten Entgeltsegmenten (insbesondere Finanzierungs-, Versicherungs-, Beschaffungskosten, Steuern, Personalkosten, Wartung und Reinigung usw.) stattgefunden haben. Die Preisänderung erfolgt im Rahmen und zum Ausgleich der entsprechenden Kostensteigerungen. Änderungen der AGB und der Preise werden dem Kunden in Textform oder per E-Mail mindestens sechs Wochen vor der Änderung bekanntgegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe in Textform oder per E-Mail Widerspruch bei Sportogo erhebt. Auf diese Rechtsfolge wird ihn Sportogo bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Macht der Kunde von diesem Recht keinen Gebrauch, wird der Vertrag zu den geänderten Bedingungen bzw. Preisen fortgeführt. Widerspricht der Kunde, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zehn Tagen per E-Mail oder in Textform zu kündigen.

## § 17 Datenschutz

- (1) Die Sportogo GmbH erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert personenbezogene Daten des Kunden soweit dies zur Erbringung der von ihr angebotenen Leistungen, der Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden oder andere gesetzlich vorgesehene Zwecke erforderlich ist. Die Sportogo GmbH verpflichtet sich dazu, diese Daten ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung zu verwenden.
- (2) Die Sportogo GmbH ist berechtigt, im Falle eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere die Anschrift, an Behörden weiterzugeben.
- (3) Zur Durchführung der Zahlung werden die kundenspezifischen Daten an unsere Zahlungsdienstleister zur Verifizierung und weiteren Abrechnung der Mietgebühren weitergegeben. Nach der Registrierung sind die Angaben für Mitarbeiter der Sportogo GmbH nicht mehr einsehbar.  
Weitere Informationen zur personenbezogenen Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzbestimmungen (im Internet auf [www.sportogo.at](http://www.sportogo.at)).

## § 18 Sonstiges

- (1) Es gilt österreichisches Recht. Für alle Streitigkeiten aus der Inanspruchnahme der Leistungen der Sportogo GmbH sowie der Nutzung von [www.sportogo.at](http://www.sportogo.at) oder für alle Streitigkeiten, die damit im Zusammenhang stehen, ist Gerichtsstand Wien, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist.
- (2) Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.
- (3) Sportogo wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.